Jean Colombera
Unabhäniger
Abgeordneter

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
Entrée le:
17 JUIN 2013
240

Vichten, den 17. Juni 2013

Herr Präsident,

Hiermit möchte ich morgen Dienstag den 18.Juni in der öffentlichen Sitzung der Bildungsministerin folgende mündliche Frage stellen.

Besten Dank

In Luxemburg gibt es keine Impfpflicht. Nach dem Großherzoglichen Reglement vom 18. Oktober 2001 werden etliche Impfungen empfohlen, aber keiner wird gezwungen sich impfen zu lassen.

Nun besteht die Direktion des Technischen Lyzeums für Gesundheitsberufe (LTPS) darauf, dass die Studenten und Studentinnen, die sich einschreiben wollen, geimpft sein müssen, ansonsten sie nicht zum Studium zugelassen werden. Auch wenn man argumentieren kann, dass jemand, der in der Gesundheitsbranche arbeitet, einem größeren Risiko ausgesetzt ist, so wird hier aber eindeutig die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin in Frage gestellt.

Wenn es so ist, dann hängt der Zugang zu einem Studium von einer getätigten oder nicht getätigten Impfung ab.

Fragen:

1) Kann die Ministerin mir bestätigen, dass der Zugang zum technischen Lyzeum für Gesundheitsberufe mit einer Impfpflicht verbunden ist?
2) Falls ja, meint die Ministerin nicht, dass hier gesetzeswidrig gehandelt wird und diese Entscheidung vom Direktorium zurückgenommen werden muss?

JEAN COLOMBERA

352 26880721